

„Redualisierung“ – Schlagwort oder konzeptionelle „Neu“-Ausrichtung des dualen Systems der Berufsbildung?

1 Zum dualen System

Das duale System der Berufsausbildung in Deutschland stellt eine Kombination verschiedener Lernorte (mindestens: Betrieb und Schule¹) dar und ist ein bewährtes System der Berufsbildung zur Gestaltung des Übergangs junger Menschen von der Schule in einen Beruf. Das System wird von der Mehrzahl junger Menschen in Anspruch genommen. So planen nach Angaben des Bildungsministeriums in den alten Bundesländern 45 % der Hauptschüler (9. Klasse), 37 % der Realschüler (9. Klasse), 29 % der Gesamtschüler (9. Klasse) und immerhin noch 8 % der Gymnasiasten nach Abschluss des Schuljahres 2003 eine duale Berufsausbildung zu beginnen. Die Zahlen für die neuen Bundesländer sind noch deutlicher. Hier beabsichtigen 70 % der Hauptschüler (9. Klasse), 53 % der Realschüler (9. Klasse), 50 % der Gesamtschüler (9. Klasse) und 11 % der Gymnasiasten nach Ende des Schuljahres 2003 einen Beruf im dualen System zu erlernen.² Auch wenn nicht alle Jugendliche diesen Wunsch aufgrund der zum Teil dramatischen Ausbildungszurückhaltung im dualen System realisieren können werden³, so sind die Berufsperspektiven mit Lehre⁴ insgesamt als positiv zu bewerten, auch wenn die Diskussionen um notwendige Veränderungen des dualen Systems der letzten Jahre etwa zwischen den Polen „Neugestaltung der Berufsausbildung (auch) ohne duales System“⁵ und „Verstärkung der Reformanstrengungen zur Optimierung des dualen Systems“⁶ verortet werden können.

¹ Auf eine Diskussion zur Frage der Eigenständigkeit der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten als Lernort soll hier verzichtet werden. In den Richtlinien zur Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten von 1973 (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, S. 7) werden als wichtige Zielsetzungen u. a. die Ergänzung und Verbesserung der betriebsbedingten unterschiedlichen Ausbildungsleistungen der Ausbildungsbetriebe, die Erweiterung des Ausbildungsangebots in strukturschwachen Regionen (...) sowie die Förderung der Integration beruflicher und allgemeiner Bildung durch Abstimmung, Verzahnung und Verflechtung der Bildungsgänge in einem Bildungssystem genannt.

² Vgl. Berufsbildungsbericht 2003, Kap. 1.3

³ So erwähnt bspw. der Vorstandsvorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, dass sich der Rückgang der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse 2002 gegenüber 2001 auf 6,8 % belief; besonders deutlich sind auch seine Angaben zum mehrjährigen Verlauf. „Wurden 1986 in der „alten“ Bundesrepublik 685 000 Verträge geschlossen, sind es heute im gesamten Bundesgebiet nur noch 572 000.“ Gerster, F.: Berufsausbildung Jugendlicher mit schlechteren Startchancen – Zukunftsperspektiven im Dualen System. In: Berufsausbildung für Jugendliche mit schlechteren Startchancen – Zukunftsperspektiven im Dualen System – Ergebnisse der BA-Fachtagung . Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv), 12/03 v. 11. Juni 2003, S. 1475 – 1478; hier S. 1476

⁴ Vgl. zu einer kritischen Analyse des dualen Systems auch Pütz, H.: Berufsperspektiven mit Lehre? In: Beicht, U / u. a. (Hrsg.): Berufsperspektiven mit Lehre – Wert und Zukunft dualer Berufsausbildung – Beiträge aus Berufsbildungswissenschaft und –praxis. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg), Bielefeld 1997, S. 19 - 25

⁵ Als Beleg für eine massive Kritik am dualen System und vor allem an dem darin konstitutiv verankerten Berufsprinzip kann Baethge-Kinsky angeführt werden, wenn er unter Rückgriff auf seine durchgeführten Studien

Das technisch-organisatorische und das maßgeblichere pädagogische Zusammenwirken der Lernorte wird in der Regel als Lernortkooperation bezeichnet.⁷ Die formale Gleichgewichtigkeit von Betrieb und Schule⁸ spiegelt sich materiell jedoch nicht auf allen Ebenen einer möglichen Zusammenarbeit wider. Beispielsweise kommt den Betrieben aufgrund ihrer Alleinentscheidungsbefugnis für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages ein besonderes Recht zu. Der Ausbildungsbetrieb ist auch für die ordnungsgemäße und vollständige Berufsausbildung verantwortlich.⁹ Die Berufsschule bestimmt dagegen maßgeblich die Vermittlung des so genannten theoretischen Teils der Ausbildung.

Als weitest gehend akzeptierte Vorteile des dualen Systems werden bspw. genannt:¹⁰

- Orientierung des Ausbildungsplatzangebotes und der Ausbildungsplatznachfrage an den Markterfordernissen – trotz z. T. verzögerter Anpassungsreaktionen.

zur Zukunft des Facharbeiters schreibt: „Außerhalb des Handwerks zeigt sich eine fortschreitende Auflösung der Berufskategorie: Die Qualifikationsprofile in Industrie und Dienstleistungen akzentuieren ein inhaltlich definiertes Erfahrungswissen, welches sich fast ausschließlich im – an die Erstausbildung anschließenden – Arbeitsprozeß und gestützt durch Weiterbildung herausbildet. Ob hierfür aus betrieblicher Sicht noch eine duale Ausbildung notwendig und sinnvoll ist, erscheint sehr fraglich.“ Baethge-Kinsky, V.: Die zweifelhafte Rolle des dualen Systems bei der Entwicklung einer „innovativen“ Produktions- und Dienstleistungsgesellschaft. In: Beicht, U / u. a. 1997, S. 41 - 55; hier S. 52

⁶ Vgl. hierzu die diversen Beiträge in: Euler, D. / Sloane, P. F. E. (Hrsg.): Duales System im Umbruch – eine Bestandsaufnahme der Modernisierungsdebatte. Pfaffenweiler 1997 sowie die differenzierten Betrachtungen von Deißinger, T.: Beruflichkeit als „organisierendes Prinzip“ der deutschen Berufsausbildung. Markt Schwaben 1998, insb. S. 81ff. u. 134ff.

⁷ Vgl. Pätzold, G.: Lernortkooperation – wie ließe sich die Zusammenhanglosigkeit der Lernorte überwinden? In: Euler, D. / Sloane, P. F. E. (Hrsg.): Duales System im Umbruch: eine Bestandsaufnahme der Modernisierungsdebatte. Pfaffenweiler 1997, S. 121 – 142; hier S. 123. Vgl. zur Bestimmung bzw. zum Umfang des kooperativen Handelns auch Buschfeld, D. / Euler, D.: Kooperation der Lernorte: Theoretische Bezüge und praktische Erfahrungen. In: Modellversuch Kolorit. Kooperation der Lernorte im Bereich neuer Informationstechnologien. Zwischenbericht 1992, S. 26ff.

⁸ So heißt es in der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) „Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen.“

⁹ So bestimmt § 6 des Berufsbildungsgesetzes, dass der Auszubildende dafür zu sorgen hat, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind (...). Vgl. auch Pätzold 1997, S. 124f.

¹⁰ Vgl. Grünwald, U.: Das duale System in Deutschland am Beispiel der beruflichen Ausbildung im Baugewerbe. In: Grünwald, U. / Moraal, D. (Hrsg.): Duale Ausbildungssysteme – Institutionelle Rahmenbedingungen und Leistungsfähigkeit der dualen Ausbildung im Baugewerbe. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bielefeld 2001, S. 15 sowie dieselbe: Expertenmeinungen zur Leistungsfähigkeit des dualen Systems. In: Gründwald, U. / Moraal, D 2001, S. 39ff.

- Große Praxisorientierung, da Berufsausbildung unter Bedingungen und an Maschinen sowie Einrichtungen stattfindet, die dem modernen Stand der Technik entsprechen.
- Ständige Konfrontation der Ausbilder im Betrieb mit neuen technischen und beruflichen Anforderungen, die sie unmittelbar in die Ausbildung mit einbringen können.
- Die Ausbildung kann oftmals an produktiven Arbeiten durchgeführt werden (mögliche positive Folgen: Kostenminimierung und Lernmotivationssteigerung).
- Es finden ergänzende Lehrgänge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten für KMU-Betriebe statt, die nicht das gesamte Spektrum der Ausbildungsordnung vermitteln können (ggf. Kooperation mit anderen Betrieben, Verbundausbildung).

Massive Kritik hat das System der dualen Berufsausbildung jedoch nicht zuletzt durch die Notwendigkeit der Betriebe erfahren, auf gesamtwirtschaftliche Veränderungen, die mit dem Stichwort Globalisierung sicherlich nur unzureichend symbolisiert werden können, zu reagieren. Die Kritik wird hier aber mit Blick auf die Auseinandersetzung mit Aspekten der Redualisierung im Rahmen der Unterstützung von Personen mit besonderem Förderbedarf gerade in Handwerksbetrieben im Folgenden nicht Gegenstand ausführlicher Betrachtung sein. Denn sie orientiert sich im Wesentlichen an den Folgen bzw. Wirkungen globaler Entwicklungen, die mit Vorstellungen, Konzepten, Strategien, etc. internationaler agierender (Groß-)Unternehmen wie lean production, Deregulierung, Hierarchieabbau, Partizipation, Flexibilisierung, Gruppenarbeit, usw. verbunden werden. Diese Konzepte, etc. sind bisher kaum 1:1 – wenn überhaupt – auf die berufliche Alltags- und Ausbildungspraxis meist regional ansässiger Klein- und Kleinstunternehmen wie Handwerksbetriebe, die den Großteil gerade von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss in das Berufsleben integrieren¹¹, und auf

¹¹ Vgl. hierzu Schaumann, U.: Die HandwerksmeisterInnen sind gefordert. Aus: Durchblick 2/2003 S. 14 – 16; hier S. 14 sowie Dostal, W.: Beschäftigung und Berufsbildung aus Sicht des Arbeitsmarktes. In: Berufsausbildung für Jugendliche mit schlechteren Startchancen – Zukunftsperspektiven im Dualen System – Ergebnisse der

die dortigen Möglichkeiten und Grenzen der dualen Berufsausbildung „abgestimmt“.¹²

Im Folgenden soll die Perspektive auf die Zielgruppe innerhalb dieses Systems gelegt werden, die zumeist mit Begriffen wie Benachteiligte, Lernbeeinträchtigte, Jugendliche mit schlechteren Startchancen od. Ähnlichem bezeichnet wird.¹³ Für diese Gruppe wird es z. B. aufgrund gestiegener Anforderungen in allen neugeordneten Ausbildungsberufen¹⁴ zunehmend schwieriger, geeignete Ausbildungsplätze im dualen System zu finden bzw. das duale System bietet kaum ausreichende Stellen für diese Gruppe von Jugendlichen an. Bildungspolitisch wurde diese Problematik in den letzten Jahren durch das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit aufgegriffen.

2 Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Bildungspolitisch ist man der Unterstützung von weniger leistungsfähigen Jugendlichen ab Mitte 1999 durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit begegnet.¹⁵ Einen besonderen Stellenwert erlangte die Benachteiligtenförderung durch die Formulierung

BA-Fachtagung . informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv), 12/03 v. 11. Juni 2003, S. 1479 – 1496; hier S. 1487f.

¹² Der Verfasser will mit dieser Einschränkung der Diskussion keinesfalls die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung gerade der wirtschaftlich und damit betrieblich bedeutsamen „Megathemen“ für eine handwerksspezifische Perspektive in Abrede stellen. Jedoch steht hier auch die Überzeugung im Mittelpunkt, dass alle konstruktiven Reflexe der Megathemendiskussionen auf die handwerksspezifischen Unterstützungsmöglichkeiten von so genannten benachteiligten Jugendlichen für deren Berufsausbildung keinesfalls kurz- bis mittelfristige Ergebnisse erzielen werden. Neben dieser langfristig notwendigen Auseinandersetzung dürfen allerdings die jährlich potenziell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden (auch oder gerade) benachteiligten Jugendlichen nicht ohne ausreichende Unterstützung und Perspektiven auf Basis vorhandener Strukturen der dualen Berufsausbildung bleiben.

¹³ Mangels einer gewissermaßen „geeigneteren“ Begriffsbildung seitens des Verfassers, werden die gängigen Begriffe synonym verwendet.

¹⁴ Eine Vielzahl von Betrieben klagt seit geraumer Zeit über die schlechten Eingangsvoraussetzungen von Schulabsolventen. Es kann davon ausgegangen werden, dass neugeordnete Ausbildungsberufe aufgrund ihrer zunehmenden Komplexität, welche sich didaktisch in den Ausbildungs- und Prüfungsstrukturen auf das Konzept der Handlungsorientierung (gestiegene Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz) zurückführen lässt, eine weitere Verschärfung des Ausbildungsstellenwettbewerbs nach sich ziehen wird. Der Abstand zwischen formalen Einstiegsqualifikationen benachteiligter Jugendlicher und geforderter Ausbildungsreife dürfte sich vergrößern.

¹⁵ Vgl. im Folgenden auch die fünf Leitlinien in: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit – Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“. Hrsg. Bundesregierung, o. J. (Download unter www.bundesregierung.de)

der „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“.¹⁶

Zunächst wird in die Leitlinie einer „kooperativen Förderung und (ein) abgestimmter Ressourceneinsatz auf lokaler und regionaler Ebene“ angeführt. Die Einbindung aller Beteiligten wie allgemeinbildende und berufliche Schulen, Jugend- und Sozialämter, Arbeitsämter, Kammern, Wirtschaftsverbände und Betriebe, Gewerkschaften, Jugendhilfeeinrichtungen u. a. soll zu einer so genannten „Förderung aus einem Guss“ führen, in dem die jeweiligen Erfahrungen und (personellen, sächlichen und finanziellen) Ressourcen in Kooperationsnetzwerken gebündelt und auf gemeinsame (quantitative und qualitative) Ziele hin ausgerichtet werden.

Im Rahmen der „gezielten Hilfen für besonders Benachteiligte“ werden konzeptionell auch die Benachteiligten betrachtet, die quantitativ nur sehr schwer erfasst werden können und i. d. R. von den herkömmlichen Angeboten der Berufsorientierung und -beratung nicht mehr erreicht werden. Dies sind vor allem die „Schulverweigerer“ und die „Abgetauchten“.

Der dritte Schwerpunkt der Leitlinien befasst sich mit der „Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung“. Zentral ist hier die Vorbereitung von nicht-ausbildungsreifen Jugendlichen auf die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung in möglichst betrieblicher Form (keine unproduktive Warteschleife in der Berufsvorbereitung). In einer verstärkten Praxisorientierung (insb. Betriebspraktika) sehen die Bündnispartner die wichtigste Voraussetzung, um Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung besser miteinander zu verknüpfen und die Verwertbarkeit der Qualifikationen sicherzustellen.

Mit der vierten Leitlinie werden „benachteiligte Jugendliche in betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsausbildung“ in den Mittelpunkt gerückt. Am Ziel, auch benachteiligte Jugendliche in arbeitsmarktverwertbaren Ausbildungsberufen (gemäß § 25 BbIG/HwO) auszubilden, wird ausdrücklich festgehalten. Das Spektrum der Gestaltungsmöglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes soll breiter ausgeschöpft werden. Neben der Modernisierung bestehender und der Schaffung neuer Ausbildungsberufe

¹⁶ Zu finden unter www.bundesregierung.de bzw. als Anhang 11 der zuvor angegebenen Veröffentlichung des Bündnis für Arbeit.

müssen auch die Möglichkeiten einer individuellen Verlängerung einer Ausbildungszeit zur Erreichung des Ausbildungsziels in Betracht gezogen werden, wenn dadurch eine Überforderung des Auszubildenden und die damit verbundenen Ausbildungskonsequenzen wie z. B. ein Abbruch der Ausbildung verhindert werden kann. Ausbildungsbegleitende Hilfen und sonstige sozialpädagogische Maßnahmen und Betreuungsangebote sind nach wie vor als Unterstützungsinstrumentarium notwendig.

Die letzte Leitlinie betrifft den „Ausbau der Angebote zur Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Ausbildungsabschluss“. Hier wird gefordert, dass das gesamte Spektrum der betrieblichen Weiterbildung auch benachteiligten jungen Erwachsenen (ohne Berufsabschluss bzw. ohne arbeitsmarktverwertbare Qualifikationen) angeboten werden soll. Gerade hierbei kommt es – mehr noch als bei benachteiligten Jugendlichen – darauf an, die beruflichen Qualifizierung dem individuellen Leistungsvermögen anzupassen, das stark von der jeweiligen Lebenslage der jungen Erwachsenen abhängt.

Das hier dargestellte Spektrum an Unterstützungs-, Betreuungs- und Beratungsleistungen, das den benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt werden soll, baut im Wesentlichen auf Forschungen, Erkenntnissen und Schlussfolgerungen der letzten Jahre in den einschlägigen Wissenschaften wie Sozialpädagogik, Psychologie und Berufs- und Wirtschaftspädagogik auf.

Im Vergleich zu Ansätzen und Maßnahmen, die auf eine verstärkte schulische Berufsqualifizierung abzielen, wird aber bereits deutlich, dass der betrieblichen Ausbildung (wieder) ein bedeutsamerer Stellenwert zugemessen werden soll. So führt Gerster an, dass individuelle Integrationsperspektiven insbesondere durch eine konsequente Betriebsorientierung von Schule und Trägern erhöht werden könnte.¹⁷ Im Berufsbildungsbericht des Jahres 2001 wird die Bedeutung von Ausbildungsmodellen, die die Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher durch eine stärkere Verzahnung der außerbetrieblichen mit der betrieblichen Ausbildung zu verbessern versuchen, hervorgehoben und entsprechende Forschungen hierzu in Aussicht gestellt.¹⁸

¹⁷ Vgl. Gerster a. a. O., S. 1477

¹⁸ Vgl. Berufsbildungsbericht 2001, Kap. 3.3.2, S. 356.

Erste, dort aufgeführte Recherchen ermöglichen die Unterscheidung von zwei Strukturtypen im Rahmen von Kooperationsansätzen zwischen außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung:¹⁹

Typ A – Kennzeichen

(ähnlich der „klassischen“ außerbetrieblichen Berufsausbildung):

- Angebot erfolgt durch Bildungsträger, die (auch) eine vollständige außerbetriebliche Ausbildung anbieten
- allmählicher Übergang von außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung
- mit Ausnahme der klassischen Betriebspraktika findet das erste Jahr i. d. R. vollständig beim Träger statt
- Verlagerung großer Teile der fachpraktischen Ausbildung in den Betrieb
- intensive Begleitung des Übergangs vom Träger (Verantwortung beim Träger auch im zweiten Ausbildungsjahr)
- teilweise oder vollständige Verlagerung der Verantwortung für Ausbildung am Ende des zweiten Jahres auf den Betrieb
- teilweise Möglichkeit für Auszubildende bei missglücktem Übergang zum Träger zurückzukehren und Ausbildung dort abzuschließen

Typ B – Kennzeichen:

- ausschließlich fachpraktische Ausbildung im Betrieb vom ersten Tag an
- Träger beschränkt sich auf sozialpädagogische Aufgaben und Lernunterstützung (ähnlich ausbildungsbegleitende Hilfen abH)
- Ausbildung findet (Unterschied zu abH) in Verantwortung des Trägers statt (Ausbildungsvertrag beim Träger)
- deshalb zusätzliche Aufgaben beim Träger wie...
 - Akquise von Ausbildungsplätzen
 - Pflege des Betriebskontaktes
- z. T. weitere Unterstützungsfunktionen für Kooperationsbetriebe zu deren Entlastung

¹⁹ Vgl. Berufsbildungsbericht 2001, S. 357 sowie Zimmermann, H.: Verzahnung außerbetriebliche mit betrieblicher Ausbildung – Ein aktueller Reformansatz in der Benachteiligtenförderung. Aus: BWP 2/2002, S. 30 – 34.

- Ausweitung der Berufspalette ist vorteilhaft²⁰

In einer Art Gesamteinschätzung kann festgehalten werden, dass die enge Anbindung der Ausbildung mit Hilfe einer stärkeren Verlagerung der fachpraktischen Ausbildung gewissermaßen (wieder) in den Betrieb zu positiven Bewertungen führt. Die Erfahrungen betrieblicher Ernstsituationen in längeren Praktikumphasen haben sowohl für den Betrieb als auch für den Jugendlichen einen „verbindlicheren Charakter“²¹ und führt zu Kompetenzerweiterungen und Verbesserung der Integrationschancen der Benachteiligten.

Im Gegensatz zu früheren Annahmen über die positiven Wirkungen des Schonraumes in einer - bewusst Überforderungen verhindernden und Lernblockaden abbauenden - außerbetrieblichen Ausbildung deuten jetzige Forschungen darauf hin, dass die „stärkere Integration der in der außerbetrieblichen Ausbildung befindlichen Jugendlichen in den betrieblichen Arbeitsalltag enorme Entwicklungsschübe (wie z. B. Erhöhung des Selbstwertgefühls und der Selbständigkeit) bei den Jugendlichen auslöst.“²² Eine Erweiterung der sozialen und fachlichen Kompetenzen ist nach Aussagen der Interviewpartner ebenfalls festzustellen. Durch die Vielzahl von Elementen einer realistischen Ausbildung (wie Kontakt zu Kunden und Kollegen, erforderliche Professionalität bei der Erstellung von verkaufsfähigen Produkten, selbständiges Arbeiten in Ernstsituationen, etc.) erhöhen sich auch die Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt.

Ohne auf weitere Details (insb. auch Nachteile bzw. Problemfelder) der Forschungsstudie einzugehen²³, so sind die bisherigen Ergebnisse einer deutlichen Verzahnung der außerbetrieblichen mit der betrieblichen Ausbildung durchaus als positiv zu werten. Insgesamt wird hierdurch auch die besondere Bedeutung des dualen Systems mit seinen hohen Anteilen an betrieblicher Ausbildung für die Arbeitsmarktchancen offensichtlich. Somit ist es kaum verwunderlich, dass das konkrete betriebliche Geschehen gerade auch für Ausbildungszwecke bei benachteiligten Jugendlichen und

²⁰ Im Berufsbildungsbericht wird (noch) darauf hingewiesen, dass im Typ B der Auszubildende keine Möglichkeit besitzt zum Träger zurückzukehren. Auf diese fehlende Möglichkeit wird im Bericht von Zimmermann nicht mehr eingegangen. Im Gegenteil: hier wird erwähnt, dass der Ausbildungsvertrag beim Träger existiert; vgl. Zimmermann a. a. O., S. 31f.

²¹ Zimmermann a. a. O., S. 32

²² Ebenda

²³ Vgl. auch Berufsbildungsbericht 2002, S. 362ff.

jungen Erwachsenen wieder im Rahmen der sogenannten „Re-Dualisierungsdiskussion“ entdeckt wurde.²⁴

3 Redualisierung

Mangels einer bisher in der Literatur vorzufindenden Definition wird zunächst folgende begriffliche Erläuterung vorgeschlagen:

Redualisierung soll i. e. S. als Prozess einer (zunehmend) fachpraktischen Ausbildung in Echtsituationen von Betrieben im Rahmen der Benachteiligtenförderung angesehen werden.

Aufbauend auf den o. a. Aspekten zur Verzahnung von außerbetrieblicher mit betrieblicher Ausbildung wird in jüngster Vergangenheit der Betrieb als Ausbildungsort „wiedergewonnen“.²⁵ Als Opfer gravierender struktureller Mängel des dualen Systems (insb. fehlende Anpassungsmöglichkeiten des dualen Systems auf demographisch oder konjunkturell bedingte Schwankungen des Arbeitsmarktes) sieht Gericke vor allem Jugendliche, deren betriebliche Ausbildung aufgrund ihrer Defizite und Benachteiligungen aus Sicht der Betriebe mit einem zu großen Aufwand und einem zu hohen Risiko verbunden ist.²⁶ Im Rahmen des Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ wurde – nicht zuletzt wegen einer zunehmenden Vergrößerung der Jugendlichen, die keinen Zugang zum dualen System haben²⁷ – das Ziel gesetzt, den Lernort Betrieb bzw. das duale System der Berufsausbildung auch für benachteiligte Jugendliche zurückzugewinnen.

²⁴ Vgl. hierzu auch die Entwicklungen im good-practice-center des Bundesinstituts für Berufsbildung (<http://www.good-practice.de>)

²⁵ Vgl. hierzu auch Gericke, T.: Der Betrieb als Ausbildungsort für Jugendliche mit schlechten Startchancen. In: Berufsausbildung für Jugendliche mit schlechteren Startchancen – Zukunftsperspektiven im Dualen System – Ergebnisse der BA-Fachtagung . informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv), 12/03 v. 11. Juni 2003, S. 1497 – 1502 oder ähnlich in: Gericke, T.: Betriebe als Ausbildungsorte für benachteiligte Jugendliche wiedergewinnen – Das Handlungsfeld „Lernort Betrieb“ (PDF-Dokument; o. J.); Download unter www.dji.de/awjsa/foerdford/Gericke.pdf

²⁶ Vgl. Gericke o. J., S. 2

²⁷ Neben der „klassischen“ Gruppe der Benachteiligten existieren zunehmend ausbildungswillige und –fähige Jugendliche mit normalen Voraussetzungen, die nicht mehr in eine betriebliche Ausbildung vermittelbar sind (sog. Marktbenachteiligte).

Ohne auf die von Gericke angeführten grundsätzlichen Schwierigkeiten einzugehen, die Zielgruppe der Benachteiligten aufgrund von spezifischen Kriterien oder Merkmalen exakt zu bestimmen (vgl. bspw. die Bestimmungen des SGB III oder der §§ 13, 14 KJHG), bleibt festzuhalten, dass er als entscheidenden Nachteil der außerbetrieblichen Ausbildung ihre Markt- und Arbeitsweltferne sieht.²⁸

Interessanterweise wird der frühere Vorteil der Schonraumsituation einer außerbetrieblichen Berufsausbildung, ohne die Belastungen eines am Markt agierenden Unternehmens, heute als Situation dargestellt, an der die außerbetrieblichen Ausbildungsgänge „kranken“.²⁹ Damit verbunden ist die bekannte Tatsache bzw. besser der Nachteil, dass Jugendliche trotz abgeschlossener (außerbetrieblicher) Ausbildung wesentlich geringere Übernahmechancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Die von Gericke dargestellten Vorteile einer betrieblichen Ausbildung auch oder gerade für benachteiligte Jugendliche lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:³⁰

- hoher Ernstcharakter bzw. weitgehende Entsprechung der Ausbildungsanforderungen mit realen Arbeitswelтанforderungen,
- kaum Stigma des „erst einmal richtig arbeiten lernen müssen“,
- Motivationssteigerung gerade für „schulmüde“ Jugendliche durch betriebliche Bedingungen,
- größere Übernahmechancen im Vergleich zu „Externen“,
- breiteres Spektrum der angebotenen Ausbildungsgänge als bei außerbetrieblichen Maßnahmen und damit verbunden,
- größere Möglichkeit der Übereinstimmung von Ausbildungsangebot mit beruflichen Interessen und Neigungen,

Als Risiken der betrieblichen Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche führt Gericke folgende an:

- qualitativ unzulänglichen Ausbildungsbedingungen,
- modernisierungs- und wettbewerbsbedingte Erhöhung der Anforderungen gerade in Handwerksbetrieben (traditioneller Lernort für Benachteiligte),

²⁸ Vgl. Gericke o. J., S. 3f.

²⁹ Ebenda

³⁰ Ebenda

- Zuwendungen an bzw. Subventionierung von Betrieben mit einem gewissen Produktivitäts- und Modernisierungsrückstand und
- Gefahr von Mitnahmeeffekten durch Betriebe, die „zurückgehaltene“ Ausbildungsplätze „erst“ im Falle einer Subventionierung als „zusätzliche“ anbieten,

Die strategische Ausrichtung zur „Re-Aktivierung des dualen Systems für Benachteiligte“ sieht Gericke zunächst in einer „(Wieder)Gewinnung von Betrieben für die Berufsausbildung“, die weit über die Anstrengungen von Trägern der Jugendsozialarbeit hinausgehen muss, „Bitt- und Betteltouren“ zu unternehmen.³¹ Aufgrund der großen Bandbreite von Benachteiligten hält er es für eine zweite strategische Aufgabe, solche Benachteiligte zu identifizieren, „die von ihren Kompetenzen her und mit einem individuell zugeschnittenen Hilfe- und Unterstützungsangebot den Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung und deren Anforderungen meistern können.“³²

Resümierend kann festgehalten werden, dass die bisherigen Ergebnisse und Diskussionen um einen konstruktiven Einsatz von Betrieben in einer betrieblichen Ausbildung im Rahmen der Benachteiligtenförderung einen vorsichtigen Optimismus rechtfertigen können. Allerdings bleiben noch eine Reihe von Fragen unbeantwortet wie z. B.:

- Benötigt man einen neuen Begriff wie „Redualisierung“, um (nur) auf die besondere Bedeutung betrieblicher Ausbildungsprozesse im Rahmen der Benachteiligtenförderung aufmerksam zu machen oder können mit diesem Begriff auch weitere tragfähigere Überlegungen, Erkenntnisse, Forschungen, etc. verbunden werden?

³¹ Gericke 2003, S. 1497f. Der von Gericke hier verwendete Begriff der Reaktivierung des dualen Systems kann sicherlich auch als Begriff zur Umschreibung dessen verwendet werden, was vom Verfasser hier mit Redualisierung angeführt wird. Den „Nachteil“ des Begriffs Reaktivierung sieht der Verfasser jedoch mit möglichen Konnotationen des Begriffes wie „wieder in Gang setzen“ oder Ähnliches. Es ist die Auffassung des Verfassers, dass das duale System nicht wieder in Gang gesetzt werden muss, da dies gewissermaßen impliziert, dass es „derzeit nicht läuft“. Auch in der Vergangenheit wurden Jugendliche mit schlechten Startchancen erfolgreich integriert, wenn auch in jüngster Zeit die „Integrationsquote“ rückläufig ist. Der Begriff „Redualisierung“ ist – trotz oder wegen seiner vermutlichen Gewöhnungsbedürftigkeit von solchen Konnotationen zunächst unbelastet. Vielleicht kann er gerade deshalb mit für die positive Ausrichtung der Förderung Benachteiligter mit zentralem Blick auf das betriebliche Geschehen sorgen.

³² Ebenda

- Welche Elemente, Prozesse, Mechanismen, Strukturen, etc. sind bspw. dafür verantwortlich, dass der Ernstcharakter einer betrieblichen Ausbildung einmal als etwas *Problematisches* und einmal als etwas *Konstruktives* angesehen wird?
- Lassen sich mittels einer beginnenden Redualisierungsdiskussion die vielleicht vermeintlichen Gegensätze einer Förderung von individuellen Nutzen- und Verwertungsaspekten auf Seiten der Benachteiligten und einer Förderung von marktbestimmten Nutzen- und Verwertungsaspekten auf Seiten der Betriebe konstruktiv zusammenführen?
- Welche konkrete Bedeutung hat zudem der Lernort Schule im Rahmen der Re-Dualisierung (noch)?
- Ist eine Art „Schonraumcharakter“ - wie er oftmals mit der schulischen Seite der Berufsausbildung verbunden wird - prinzipiell abzulehnen oder gilt es gerade hier die Bedingungen (auf allen Seiten des dualen Systems) ausfindig zu machen, die seinen Nutzen und seine Risiken deutlicher als bisher herausstellen?
- Können durch die systematische Nutzung betrieblicher (Aus-)Bildungsprozesse vielleicht gerade auch die Kompetenzen bei Jugendlichen mit verringerten Startchancen ins Berufsleben gefördert werden, die in den Diskussionen zur Handlungsorientierung mit den Begriffen Human- und Sozialkompetenzen zunehmend von Betrieben eingefordert werden.
- etc.

Teilt man den vorsichtigen Optimismus des Verfassers, so könnte die Redualisierungsdiskussion, ohne eine Vernachlässigung der darin enthaltenen Perspektivenvielfalt, die durch die Struktur des Dualen Systems gewissermaßen konstitutiv vorgegeben ist, auch in eine grundsätzlichere Auffassung von Redualisierung und damit in eine erste (Teil-)Antwort der ersten Frage (s. o.) überführt werden.

Redualisierung könnte dann nämlich i. w. S. als erkenntnis- und handlungsleitendes Prinzip einer Benachteiligtenförderung – unter Rückgriff auf Strukturen und Prozesse des dualen Systems der Berufsausbildung – angesehen werden, womit betriebliche Ernstsituationen zum einen für die Defizitkompensation und/oder den (Neu-)Aufbau personaler, sozialer, fachlicher und methodischer Kompetenzen von Benachteiligten und zum anderen für betriebs- und arbeitsmarktverwertbare Erfordernisse und Funktionen nutzbar gemacht werden.